

# Herstellereklärung zu Werkstoffen und Materialien gemäß §17 Absatz 2 Satz1 TrinkwV

Die Deltamess DWWF GmbH, Sebenter Weg 42, 23758 Oldenburg in Holstein

vertreten durch

Herrn Dipl. Ing. (FH) Kay Dobat

**erklärt für die im Hause hergestellten Produkte der Deltamess DWWF GmbH,**

dass diese ausschließlich aus trinkwasserhygienisch geeigneten Werkstoffen hergestellt sind und damit den Vorgaben des §17 Absatz 2 Satz 1 der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Die hygienischen Anforderungen an Kunststoffe definiert das Umweltbundesamt in der „Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“. In dieser sogenannten KTW-BWGL sind insbesondere die Rezepturprüfung, die Prüfung auf Geruch und Geschmack (DIN EN 1420) sowie der Nachweis der hygienischen Unbedenklichkeit hinsichtlich eines mikrobiellen Bewuchses (DIN EN 16421 -Prüfung 2, früher W270) gefordert.

**Die Kunststoffmaterialien und die daraus gefertigten Teile entsprechen der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes.**

Für die metallischen Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser definiert das Umweltbundesamt die hygienischen Anforderungen an diese Legierungen im Rahmen der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

Die Bewertungsgrundlage enthält als Anlage eine abschließende Positivliste der zugelassenen metallenen Werkstoffe.

**Für die Metallbauteile werden nur metallene Werkstoffe verwendet, die in dieser Positivliste der Bewertungsgrundlage für metallische Werkstoffe des Umweltbundesamtes gelistet sind.**



Oldenburg, 08.08.2022

**Kay Dobat**  
Geschäftsführer